

**Corporate Governance
Schweiter Technologies**

74	Konzernstruktur und Aktionariat
75	Kapitalstruktur
77	Verwaltungsrat
82	Geschäftsleitung
83	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
84	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
84	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
85	Revisionsstelle
86	Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Schweiter Technologies verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden, Aktionären, Investoren und Mitarbeitern vollumfänglich zu einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Grundlage dazu sind die Statuten der Unternehmung und das Organisationsreglement.

Konzernstruktur

Schweiter Technologies ist auf die Entwicklung, Herstellung und den weltweiten Vertrieb von technologisch hochwertigen Maschinen spezialisiert und in zwei Divisionen organisiert (siehe auch Segmentberichterstattung Seite 36 in diesem Geschäftsbericht).

SSM Textilmaschinen ist weltweit führend in der Herstellung von Präzisions-Spulmaschinen zur Garnbehandlung. Ismeca Semiconductor ist Hersteller von Anlagen für Testing, Handling und Verpackung für die Halbleiter-Industrie.

Rechtlich sind die Gesellschaften der Schweiter Technologies Gruppe unter der Holding Schweiter Technologies AG zusammengefasst. Ihre direkten

100% Beteiligungen sind Ismeca Semiconductor Holding SA (Division Semiconductor) die ihre Gruppengesellschaften zusammenfasst sowie die Gesellschaften der Textilmaschinen-Division SSM Schärer Schweiter Mettler AG und SSM Vertriebs AG.

Eine Übersicht aller Beteiligungsgesellschaften findet sich im Finanzteil auf den Seite 28.

Die Inhaberaktien der Schweiter Technologies AG, Horgen, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, im Hauptsegment kotiert. Valoren-Nr.: 1075492; ISIN: CH0010754924; Telekurs: SWTQ; Reuters: SWTZ.

Basierend auf dem Jahresendkurs 2008 von CHF 375.00 beträgt die Börsenkapitalisierung per 31.12.2008 CHF 541.4 Mio.

Der Konsolidierungskreis besteht aus den nicht kotierten Gesellschaften, welche per 31.12.2008 vollkonsolidiert wurden und ist in der konsolidierten Jahresrechnung im Anhang auf Seite 28 dargestellt. Schweiter Technologies hält keine Beteiligungen an kotierten Gesellschaften.

Bedeutende Aktionäre

Die nachstehenden Aktionäre besitzen per 31.12. 2008 mehr als 3% der Stimmrechte (gemäss Art. 663c OR):

Beteiligungsquote (gemäss letzter Meldung)	2008	2007
Dr. Hans Widmer, Oberwil-Lieli / Hans Widmer Management AG, Baar	24.9%	24.9%
Beat Siegrist, Herrliberg	5.4%	5.4%
Schweiter Technologies AG, Horgen	5.2%	-
Goodmann & Company, Investment Counsel Ltd., Toronto, Kanada	5.0%	5.0%
Corisol Holding AG, Zug	5.0%	-
Schroders plc, London, UK	4.0%	5.9%
Credit Suisse Asset Management Funds AG	3.5%	-

So weit Schweiter Technologies AG bekannt ist, bestehen zwischen den bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2008 beläuft sich auf CHF 1 443 672. Es besteht per 31.12.2008 ein genehmigtes Kapital über CHF 300 000 sowie ein bedingtes Kapital über CHF 132 600.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im besonderen

Genehmigtes Kapital

Es besteht ein genehmigtes Kapital über CHF 300 000.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2008 ermächtigt, bis zum 14. Mai 2010 jederzeit durch Ausgabe von maximal 300 000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 das Aktienkapital gemäss Artikel 3 der Statuten um einen Maximalbetrag von CHF 300 000 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen am Markt zu veräussern.

Bedingtes Kapital

Es besteht ein bedingtes Kapital über insgesamt CHF 132 600.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich um maximal CHF 132 600 erhöhen durch Ausgabe von höchstens 132 600 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 32 600 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu den vom Verwaltungsrat festzulegenden Bedingungen gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 100 000 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser höchstens 132 600 Inhaberaktien ist ausgeschlossen.

Kapitalveränderungen

Für die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2008 und 2007 wird auf die konsolidierte Jahresrechnung Seite 25 verwiesen. Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Geschäftsjahres 2006 findet sich auf Seite 29 der konsolidierten Jahresrechnung 2007.

Das Eigenkapital der Schweiter Technologies AG hat sich in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 wie folgt verändert (Seite 76):

Kapitalstruktur

(in 1000 CHF)	Aktienkapital	Agio	Reserven: Gesetzliche, Eigene Aktien, Freie		Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital	
Bestand 31. Dez. 2005	1444	107381	3000	0	1071	70290	183186
Dividende						-4331	-4331
Reingewinn 2006						3848	3848
Bestand 31. Dez. 2006	1444	107381	3000	0	1071	69807	182703
Bildung Reserve für eigene Aktien				3168		-3168	0
Dividende						-8662	-8662
Reingewinn 2007						22136	22136
Bestand 31. Dez. 2007	1444	107381	3000	3168	1071	80113	196177
Bildung Reserve für eigene Aktien				25522		-25522	0
Dividende						-12513	-12513
Reingewinn 2008						506676	506676
Rundungsdifferenz						-1	-1
Bestand 31. Dez. 2008	1444	107381	3000	28690	1071	548753	690339

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital per 31.12.2008 besteht aus 1 443 672 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 1, total CHF 1 443 672. Alle Inhaberaktien sind voll liberiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Alle Inhaberaktien sind dividendenberechtigt. Schweizer Technologies hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine statutarischen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31.12.2008 sind keine Wandelanleihen ausstehend. Wie im Abschnitt genehmigtes und bedingtes Kapital ausgeführt, kann sich durch Ausschöpfung des bedingten Kapitals das Aktienkapital der Unternehmung um maximal CHF 100 000 erhöhen durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Es bestehen keine Options- oder andere Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Verwaltungsrat (per 31. Dezember 2008)

Name	Funktion		Mitglied seit	Gewählt bis GV
Hans Widmer	Präsident	nicht-exekutiv	1986	2009
Heinrich Fischer	Mitglied	nicht-exekutiv	2002	2009
Benjamin Loh	Mitglied	nicht-exekutiv	2006	2009
Jean-Pierre Nardin	Mitglied	nicht-exekutiv	2001	2009
Rolf-D. Schoemezler	Mitglied	nicht-exekutiv	1993	2009
Beat Siegrist	Mitglied	nicht-exekutiv	2008	2009
Gregor Strasser	Mitglied	nicht-exekutiv	2003	2009

Mitglieder des Verwaltungsrats

Beat Siegrist wurde an der Generalversammlung vom 14. Mai 2008 für ein Jahr in den Verwaltungsrat gewählt. Alle übrigen Verwaltungsräte waren während der ganzen Berichtsperiode Mitglieder des Verwaltungsrates (gewählt an den Gesamterneuerungswahlen an der ordentlichen Generalversammlung im 2006).

Beat Siegrist übte im 2008 als CEO der Schweiter Technologies (bis zum 30. Juni 2008) und CEO Satisloh (bis zum Verkauf per 30. September 2008) eine operative Tätigkeit aus. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben keine operativen Führungsaufgaben im Unternehmen aus. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates stehen in keinerlei wesentlichen Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen. Ausser Beat Siegrist gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrates in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung der Gruppe oder einer Konzerngesellschaft an.

**Hans Widmer**

(1940, Schweizer Staatsbürger). Nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrates. Seit 1986 Mitglied des Verwaltungsrates. Herr Hans Widmer ist Dipl. Ing. ETHZ und promovierte 1970 am MIT (Ph.D. Nuclear Engineering). Während 12 Jahren war Herr Hans Widmer bei McKinsey & Company tätig, zuletzt als McKinsey Chef Schweiz. 1986 übernahm er die Aktienmehrheit von Schweiter und

präsidiert seit 1986 den Verwaltungsrat. Von 1986 bis 1991 war er gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrates und CEO von Schweiter. Von 1989 bis 1991 amtierte er als Präsident des Verwaltungsrates und CEO von Tecan, von 1991 bis 1998 als Präsident des Verwaltungsrates und CEO von Oerlikon Bührle.

**Heinrich Fischer**

(1950, Schweizer Staatsbürger). Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2002.

Herr Heinrich Fischer absolvierte Studien an der ETHZ (Dipl.el.Ing.) und an der UNIZ (Lic.oec.publ.). Von 1980 bis 1990 war er bei Balzers, einer Division der Oerlikon Bührle Gruppe als Stabsleiter Technologie und Leiter der Business Unit Coating Equipment tätig. Von 1991 bis 1996 als Mitglied der Konzernleitung bei Oerlikon Bührle verantwortlich für Corporate Development. Von 1996 bis April 2007 CEO der Saurer Group und Mitglied des Verwaltungsrates der Saurer AG, Arbon. 2007 trat er in die Verwaltungsräte der Tecan Group AG, Männedorf, Gurit Holding AG, Wattwil und Hilti AG, Schaan, Liechtenstein ein.

**Benjamin Loh**

(1963, Staatsbürger von Singapur und Japan). Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2006.

Herr Benjamin Loh absolvierte seine technische Ausbildung an Universitäten in Singapur und Japan. Zusätzlich absolvierte er Management-Lehrgänge an verschiedenen renom-

Verwaltungsrat

mierten Instituten in den USA und der Schweiz. Von 1996 bis 2005 hatte er verschiedene Management-Funktionen im asiatischen Raum für die Firma Unaxis inne, zuletzt als Senior Vice President für die Region Asien. Von Ende 2005 bis Mitte 2007 war er für die Firma Veeco Instruments als Executive Vice President of Global Operations tätig. Mitte 2007 übernahm er die Verantwortung für den weltweiten Verkauf und Service im Rang eines Executive Vice President bei der Firma FEI inc. mit Sitz in Hillsboro, OR, USA.



Jean-Pierre Nardin

(1950, Schweizer Staatsbürger).
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates.

Er ist seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrates und war bis Oktober 2002 ad interim CEO der Ismeca Gruppe. Herr Jean-Pierre Nardin promovierte an der ETHZ in Physik und absolvierte ein MBA am INSEAD. Er war während zehn Jahren CEO der Firma EAO in Olten und verfügt über ein fundiertes Fachwissen im Bereich der Elektrotechnik. Seit 2001 arbeitet er als selbständiger Unternehmensberater.



Rolf-Dieter Schoemezler

(1941, Deutscher Staatsbürger).
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 1993.

Herr R.-D. Schoemezler absolvierte seine Ausbildung an der Technischen Universität in Stuttgart. Er übte Management Funktionen aus bei Procter & Gamble und Union Carbide. Seit 1987 ist er in verschiedenen Positionen in der Schweiter Gruppe tätig. Er leitete als CEO verschiedene Tochtergesellschaften und von 1994 bis 1996 als Delegierter des Verwaltungsrates die gesamte Gruppe. Seit 1997 amtiert er als selbständiger Unternehmensberater.



Beat Siegrist

(1960, Schweizer Staatsbürger).
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2008.

Herr Beat Siegrist war von 1996 bis Mitte 2008 in exekutiver Funktion als CEO für Schweiter Technologies tätig. Seit 2008 ist er CEO der Satisloh und Mitglied des Executive Committees der französischen Essilor Gruppe. Vorher war er als Berater bei McKinsey&Co. tätig, zuletzt als Projektleiter. Er besitzt einen Abschluss als Dipl. Ing. ETH und ein MBA am INSEAD Fontainebleau.



Gregor Strasser

(1953, Oesterreichischer Staatsbürger).
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003.

Herr Gregor Strasser ist promovierter Physiker. Er hat von 1986 bis 1994 bei der Unaxis Balzers AG in verschiedenen Funktionen Erfahrungen mit Schwerpunkt Innovationsmanagement und Strategieentwicklung gesammelt. Von 1995 bis 2002 war er Leiter der Konzerndivision Data-Storage. 2001 bis 2002 Mitglied der Unaxis Konzernleitung. Er verfügt über ausgesprochenes Fachwissen auf dem Gebiet der Beschichtungstechnologie. Von 2003 bis 2008 war er CEO der AO Foundation.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Herr Heinrich Fischer, Mitglied des Verwaltungsrates Schweiter Technologies, gehört den Verwaltungsräten der Tecan Group AG, Männedorf, der Gurit Holding AG, Wattwil sowie der Hilti AG in Schaan, Liechtenstein an. Beat Siegrist, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiter Technologies, ist Mitglied des Verwaltungsrates der Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates haben weder weitere Leitungs- und dauernde Beraterfunktionen oder Verwaltungsratsmandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne noch üben sie wichtige politische Mandate aus.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsräten von kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus 3 bis 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Form von Gesamt-erneuerungswahlen für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Herr Hans Widmer amtiert als Präsident des Verwaltungsrates. Neben der regulären Verwaltungsrats-tätigkeit obliegt jedem Mitglied des Verwaltungsrates die Oberaufsicht über eine Division der Gruppe (siehe auch Abschnitt Arbeitsweise des Verwaltungsrats).

Verwaltungsratsausschüsse

Es besteht ein Audit Committee. Das Audit Committee setzt sich aus zwei Mitgliedern des VR (Herr Rolf-Dieter Schoemezler und Herr Jean-Pierre Nardin) zusammen. Der VR hat sich versichert, dass beide Ausschussmitglieder über ausgewiesene Erfahrung und Fähigkeiten im Finanzwesen verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die wichtigsten Aufgaben des Audit Committee bestehen in der Besprechung der Prüfungsergebnisse der internen und externen Revision, der Überprüfung der Rechnungslegung und der finanziellen Kontrollmechanismen der Gruppe, die Bewertung und Auswahl der externen Revisionsstelle sowie die Überprüfung des Umfangs der externen Revision. Bezüglich aller

Aufgaben besitzt das Audit Committee die Kompetenz zum Entscheid unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat.

Für das Berichtsjahr traf sich das Audit Committee zweimal mit den Vertretern der Revisionsstelle. Die Sitzungen dauern in der Regel 2 bis 3 Stunden. Das Audit Committee informiert den VR regelmässig über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Alle übrigen wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen (insbesondere Entschädigungen und Ernennungen). Auf die Bildung spezifischer Verwaltungsratsausschüsse wurde daher mit Ausnahme des Audit Committee verzichtet.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat obliegt die strategische Führung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dazu hält der Verwaltungsrat mindestens fünfmal im Jahr Sitzungen ab. Eine Sitzung dauert im Schnitt einen halben Tag. Neben dem Verwaltungsrat nehmen an diesen Sitzungen der CEO/CFO der Gruppe regelmässig, die Division CEO's nach Bedarf, teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion und zur einwandfreien Wahrnehmung seiner Aufgaben betreut jeder Verwaltungsrat spezifisch eine Division im Detail. Dazu gehört auch die periodische Teilnahme an Sitzungen des Group Managements, welche im Schnitt einen halben Tag dauern.

Verwaltungsrat

Anlässlich dieser Group Management-Sitzungen erfolgt eine Berichterstattung des Divisions-Managements über den operativen Geschäftsgang. Neben der periodischen Teilnahme eines Verwaltungsrats-Mitgliedes nehmen ebenfalls der CEO/ CFO der Gruppe an diesen Sitzungen teil. Das Divisions-Management präsentiert im Rahmen der Besprechung des Geschäftsganges identifizierte und für die Division bedeutsame Risiken sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen. Die Ergebnisse dieser Einschätzungen und die sich daraus ergebenden Massnahmen werden dem Gesamtverwaltungsrat vorgelegt.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung, sofern nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren (siehe auch Abschnitt Arbeitsweise des Verwaltungsrats).

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben zu:

- die Oberleitung der Gruppe und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und -planung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen sowie Festlegung der Saläre für die Geschäftsleitung
- die Ausübung der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Entscheidung von ausserordentlichen Investitionen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die tägliche Geschäftsführung entsprechend den Weisungen des Verwaltungsrates sowie unter Berücksichtigung der üblichen Sorgfaltspflicht und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen der regelmässigen Division-Meetings dem für die entsprechende Division verantwortlichen Verwaltungsrat insbesondere über folgende Gegenstände:

- Gang der Geschäfte und finanzielle Lage
- Aussichten und Massnahmen für die nähere Zukunft
- Entwicklungsprojekte und Status
- grössere Investitionen und Devestitionen
- ausserordentliche Ereignisse von erheblichem Einfluss auf den Geschäftsgang
- Personalpolitik und -planung, Information über wichtige Personalentscheidungen.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der internen Kontrollsysteme der Gruppe, die das Risiko eines mangelnden Geschäftserfolges kontrollieren, aber nicht ausschalten können. Diese Systeme bieten eine angemessene, jedoch nicht absolute Sicherheit gegen wesentliche Fehlerfassungen und materielle Verluste. Dem Management obliegt die Identifizierung und Abschätzung der für die jeweilige Division bedeutsamen Risiken (siehe auch Abschnitt Kompetenzregelung). Neben quantitativen Ansätzen und formalen Richtlinien – welche lediglich einen Teil eines umfassenden Risk Management Ansatzes abdecken – wird auch Wert auf die Pflege einer entsprechenden Risk Management Kultur gelegt.

Neben einem fortlaufenden Kontroll- und Einschätzungsprozess besteht ein detailliertes monatliches Reporting der einzelnen Divisionen an den Verwaltungsrat (MIS). Darin wird im Einzelnen auf Volumen- und Profitabilitätsentwicklung der einzel-

nen Divisionen eingegangen. Abweichungen zum Budget und Vorjahr werden detailliert dargestellt und kommentiert. Wichtige Grössen der Bilanz und zusätzliche weitere Führungskennzahlen werden monatlich aufbereitet und kommentiert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gemeinkosten, die Entwicklung des Umlaufvermögens sowie Personalbestandesgrössen gelegt. Neben der Aufbereitung dieser Informationen im Monatsrhythmus werden ebenfalls zusätzliche Analysen zu einzelnen Kennzahlen erstellt wie beispielsweise Preis- und Margen-entwicklungen sowie Währungseinflüsse. Zu einzelnen Sachthemen erfolgt der Beizug des jeweils verantwortlichen Geschäftsleitungsmitgliedes aus der entsprechenden Division

Audit Committee und Verwaltungsrat bestimmen zusätzlich Sachthemen, welche im Rahmen der internen Controlling-Prozesse aufgegriffen und mittels Analysen und Abklärungen vertieft werden. Dies geschieht entweder mittels internen Audits in den entsprechenden Ländergesellschaften oder mittels Beizug eines externen Spezialisten, wo nötig. Das Audit Committee setzt ebenfalls Schwerpunkte im Rahmen der Definition des Prüfungsumfanges und -inhaltes der externen Revisionen.

Weiter erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrates sämtliche Protokolle aller Group Management Meetings zugestellt.

Der Verwaltungsrat unterzieht die internen Informations- und Kontrollsysteme einer periodischen Prüfung hinsichtlich ihrer Effektivität zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Geschäftsleitung



Heinz O. Baumgartner

(1963, Schweizer Staatsbürger).

CEO und CFO Schweiter Technologies. Herr Heinz O. Baumgartner ist seit 1996 CFO und seit Mitte 2008 auch CEO von Schweiter Technologies. Von 1992 bis

1995 war er als Controller bei Asea Brown Boveri Schweiz tätig. Er verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss (Fachrichtung Rechnungswesen) und anschliessender Promotion zum Dr.oec. an der Universität St. Gallen.



Rainer Roten

(1966, Schweizer Staatsbürger).

CEO SSM Textilmaschinen.

Rainer Roten ist seit anfangs Dezember 2006 CEO der Division SSM Textilmaschinen. Vorher war er während

11 Jahren in verschiedenen leitenden Positionen bei der Firma OC Oerlikon/Unaxis tätig, zuletzt als Vice President Corporate Finance. Er verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Betriebsökonom HWV/FH sowie über ein MBA an der Universität Bern und Rochester New York.



Lorenzo Giarrè

(1964, italienischer Staatsbürger).

CEO Ismeca Semiconductor.

Herr Lorenzo Giarrè ist seit anfangs 2005 bei Ismeca Semiconductor tätig, zuerst als Head of Operations und ab Dezember 2006 als CEO. Von 1997

bis 2004 war er in verschiedenen leitenden Positionen in Marketing und Verkauf in Unternehmen der Halbleiter- und Telecomindustrie tätig, zuletzt bei der Firma ESEC. Er verfügt über einen Abschluss in Physik an der eidgenössischen technischen Hochschule in Lausanne sowie über ein MBA am IMD International.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Dr. Heinz O. Baumgartner, CEO und CFO der Schweiter Technologies, ist Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Small Cap Invest AG, Zürich. Rainer Roten, CEO der SSM Textilmaschinen, ist Gemeindeammann der Gemeinde Fischbach-Gösslikon. Kein anderes Mitglied der Geschäftsleitung übt wesentlich erwähnenswerte weitere Tätigkeiten oder Funktionen aus oder hat wichtige politische Ämter inne.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Salärpolitik der Gruppe basiert auf der Zielsetzung, qualifizierte Führungskräfte mit dem erforderlichen Fachwissen und der nötigen Erfahrung durch eine fortschrittliche und zukunftsgerichtete Entlohnung zu gewinnen, zu motivieren und eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Unternehmen aufzubauen.

Die Gesamtentlohnung richtet sich nach marktüblichen Ansätzen. Es wird Wert auf eine von Unternehmungs- und persönlichen Zielen abhängige variable Entlohnungskomponente gelegt. Die Höhe dieses variablen Anteils an der Gesamtentlohnung ist primär abhängig vom Ergebnis der Gruppe, der einzelnen Divisionen sowie vom Erfüllungsgrad von persönlichen Leistungszielen. Alle Kriterien zur Leistungsbeurteilung werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt. Basierend auf dem Budget definiert der Verwaltungsrat insbesondere die Zielerreichungsgrößen für den variablen Gehaltsanteil. Die persönlichen Leistungsziele, welche aus finanzwirtschaftlichen, leistungswirtschaftlichen und sozialen Zielgrößen bestehen bilden ebenfalls einen integralen Bestandteil der variablen Gehaltskomponente. Diese Zielgrößen richten sich dabei einerseits auf die spezifische Funktion der Führungskraft und andererseits auf Schlüsselziele im Rahmen der Umsetzung der übergeordneten Unternehmungsstrategie.

Innerhalb des variablen Gehaltsanteiles können die persönlichen Leistungsziele je nach Funktion und Hierarchie einen Anteil von 50% bis 100% einnehmen. Der Anteil des variablen Gehalts an der Gesamtentlohnung ist abhängig vom Zielerreichungsgrad und kann im Maximum mehr als 100% des Fixgehaltes betragen.

Die definitive Festsetzung der Höhe der Gesamtentlohnung pro Mitglied der Geschäftsleitung wird vom Gesamtverwaltungsrat anlässlich eines ausführlichen «performance appraisal» Ende des Jahres vorgenommen. Mitglieder der Geschäftsleitung, über deren Entschädigung entschieden wird, sind an der entsprechenden Sitzung im Normalfall nicht anwesend. Von der Gesellschaft werden keine externen Berater für die Ausgestaltung der Entschädigung beigezogen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen. Gemäss Art. 689 Abs. 2 OR kann jeder Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder diese einem beliebigen Dritten zur Vertretung überlassen. Es bestehen keine statutarischen Einschränkungen bezüglich Stimmrechtsvertretung.

Statutarische Quoren

Gemäss Art. 703 OR sind Beschlüsse der Generalversammlung grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu fällen. Als Ausnahme gelten die 8 in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Die Statuten sehen keine abweichenden Regelungen vor.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle einberufen. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Das Traktandierungsrecht richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts. Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangt werden. In diesem Falle hat der Verwaltungsrat die Generalversammlung innerhalb von vier Wochen einzuberufen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung muss dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge zugestellt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Da nur Inhaberaktien ausgegeben sind, besteht kein Aktienbuch.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet (Art. 4 Statuten, «Opting Out»).

Kontrollwechselklauseln

Im Zusammenhang mit möglichen Strukturänderungen der Schweiter Technologies Gruppe besteht seit dem Verkauf der Satisloh Division für Mitglieder des Group Managements eine bis zum 31. Dezember 2010 gültige Kontrollwechselklausel. Die Klausel löst im Falle eines Kontrollwechsels Zahlungen zwischen CHF 200 000 und 800 000 an die einzelnen Mitglieder des Group Managements aus.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtdauer des leitenden Revisors

Seit 1994 ist die Revisionsstelle resp. Gruppenrechnungsprüfer die Deloitte AG, Zürich. Der Amtsantritt des leitenden Revisors der Deloitte AG, Daniel Flammer, erfolgte 2005. Der leitende Revisor wechselt alle 7 Jahre. Die Revisionsstelle wird für eine Amtdauer von drei Jahren gewählt. Die nächste Wahl findet anlässlich der ordentlichen Generalversammlung in 2009 statt.

Prüfungshonorare

Das Prüfungshonorar des Gruppenprüfers Deloitte beläuft sich weltweit für das Geschäftsjahr 2008 auf CHF 266'000 (Vorjahr CHF 514'000).

Zusätzliche Honorare

Die Honorare der Deloitte für prüfungsnahen und sonstige Dienstleistungen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2008 auf CHF 422'000 (Vorjahr CHF 382'000).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Prüfungsdienstleistungen sind als Standardarbeiten bei einer Prüfung definiert, um Berichte zu den statutarischen Jahresrechnungen zu erstellen und ein Urteil zur Konzernrechnung abgeben zu können.

Aufsicht und Kontrolle der Revision ist Sache des Audit Committees, welches sich für das Geschäftsjahr 2008 zweimal mit den Revisoren getroffen hat und dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht erstattet. Die Revision erstellt periodisch einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit. Der Revisionsstellenbericht wird unterstützt von einem begleitenden Management Letter und seit 2008 von einem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat.

Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrats oder Angestellte der Gesellschaft sein. Sie dürfen für die Gesellschaft auch keine Arbeiten ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, der über mehr als fünf Prozent der Stimmen verfügt, unabhängig sein. Die Revisoren ihrerseits halten die Unabhängigkeitsrichtlinien ihres Berufsstandes ein. Das Audit Committee überprüft periodisch im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion die Befähigung der Revision.

Informationspolitik

Schweiter Technologies pflegt eine regelmässige und offene Kommunikation mit den Aktionären und dem Kapitalmarkt.

Neben der Jahresrechnung publiziert Schweiter einen Halbjahresbericht. In Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange stellt Schweiter ausserdem kursrelevante Informationen zur Verfügung.

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich von Schweiter per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potentiell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit zum Einschreiben auf den E-Mail-Verteiler befinden sich auf der Homepage www.schweiter.com.

Mindestens einmal jährlich findet eine Medien- und Analystenkonferenz statt. Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionäre.

Die Adresse für Investor-Relations-Belange lautet:

Schweiter Technologies AG
Dr. Heinz O. Baumgartner
Postfach
8812 Horgen
Telefon +41 44 718 33 11
Fax +41 44 718 34 51
info@schweiter.com
www.schweiter.com

Die nächste Generalversammlung findet am 13. Mai 2009 in Horgen statt.

Schweiter Technologies AG
Neugasse 10
CH-8812 Horgen
Tel. +41 44 718 33 11
Fax +41 44 718 34 51
Mail info@schweiter.com
www.schweiter.com